



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 08

Neustadt a.d. Waldnaab, den 26. Mai 2017

47. Jahrgang

Inhaltsübersicht



Verordnung des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab zur Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Pleystein (Quelle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 466 und 468 der Gemarkung Bernrieth) für die öffentliche Wasserversorgung des Ortsteiles Hagenmühle, Stadt Pleystein vom 02.05.2017.



Einladung zur 55. ordentlichen Generalversammlung des Landkreissiedlungswerkes Neustadt a.d. Waldnaab eG, in Neustadt a.d. Waldnaab, Gasthof „Zum Weißen Rößl“ am 28. Juni 2017 um 19.00 Uhr.



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Willi Trummer
aus Eschenbach i.d.OPf.

welcher am 19. Mai 2017 im 79. Lebensjahr verstorben ist

Herr Trummer gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 1996 bis 2014 an.

Der Verstorbene hat während dieser insgesamt drei Legislaturperioden engagiert und mit Sachverstand insbesondere im Krankenhausausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen, Sozialhilfeausschuss und Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus Ost-/Westangelegenheiten mitgewirkt.

Außerdem war Herr Trummer von 1996 bis 2002 stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Für sein unermüdliches Wirken für seine Heimat und den Landkreis wurde Herr Trummer mit der Kommunalen Dankurkunde, mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze, sowie mit dem Umweltpreis des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab ausgezeichnet.

Wir danken ihm für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Mai 2017

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Andreas Meier
Landrat

Stephan Oetzingen
CSU

Günter Stich
SPD

Manfred Plößner
FW

Markus Heining
ÖDP

Klaus Bergmann
B 90/DIE GRÜNEN

Hans Gösl
FDP/UW

Verordnung

des Landratsamtes Neustadt a.d.Waldnaab zur Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Pleystein (Quelle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 466 und 468 der Gemarkung Bernrieth) für die öffentliche Wasserversorgung des Ortsteiles Hagenmühle, Stadt Pleystein

vom 02.05.2017.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 sowie § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585) i.V. mit Art. 31 Abs. 2 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66) folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Neustadt a.d.Waldnaab über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Pleystein für die Quelle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 466 und 468 der Gemarkung Bernrieth zur öffentlichen Wasserversorgung des Ortsteiles Hagenmühle, Stadt Pleystein, vom 07.06.1993 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vom 17.06.1993, Nr. 8), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22.07.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vom 28.07.2003, Nr. 9) **wird aufgehoben.**

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, den 02.05.2017
Landratsamt

Andreas Meier
Landrat

EINLADUNG

zur 55. ordentlichen Generalversammlung des Landkreissiedlungswerkes Neustadt a.d. Waldnaab eG
in Neustadt a. d. Waldnaab, Gasthof „ Zum Weißen Rößl“

am 28. Juni 2017 um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2016
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates
4. Bekanntgabe des Prüfungsberichtes 2016
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
6. Verwendung des Bilanzgewinnes 2016
7. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
für das Geschäftsjahr 2016
8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
9. Verschiedenes

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 liegt im Büro des Landkreissiedlungswerkes in 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Knorrstraße 1 zur Einsichtnahme auf.

Zutritt zur Generalversammlung haben nur Mitglieder.

Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat sind der Genossenschaft fünf Tage vor der Generalversammlung unter Angabe von Name, Beruf und Anschrift des vorgeschlagenen Mitglieds einzureichen.

Neustadt a.d. Waldnaab, 02.05.2017

Gerd Werner
Aufsichtsratsvorsitzender



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.